



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Tropical Forestry

an der
Technischen Universität Dresden

Stand: 29.09.2014

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	4
B Steckbrief des Studiengangs	6
C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel	8
1. Formale Angaben	8
2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	9
3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung.....	13
4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	16
5. Ressourcen	17
6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	19
7. Dokumentation & Transparenz.....	21
D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates.....	23
Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	23
Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	24
Kriterium 2.3: Studiengangskonzept.....	27
Kriterium 2.4: Studierbarkeit	30
Kriterium 2.5: Prüfungssystem.....	34
Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen.....	35
Kriterium 2.7: Ausstattung	36
Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation.....	37
Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	38
Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	39
Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	39
E Nachlieferungen	41
F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.09.2014)	42
G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (11.09.2014)	44
H Stellungnahme des Fachausschusses	45
Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege (05.09.2014)	

I Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2014).....47

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ²
Ma Tropical Forestry	ASIIN, AR	2007-2013 (ASIIN)	08
<p>Vertragsschluss: 24.06.2013</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 09.05.2014</p> <p>Auditdatum: 17.06.2014</p> <p>am Standort: Tharandt</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Volker Hofmann, Universität Hohenheim;</p> <p>Marcel Meyer, Studierender der Humboldt-Universität Berlin;</p> <p>Prof. Dr. Dr. Reinhard Mosandl, Technische Universität München;</p> <p>Artur Reinelt, Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald;</p> <p>Prof. Dr. Peter Spathelf, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde;</p>			
<p>Vertreter/in der Geschäftsstelle: Dr. Georg Ebertshäuser</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005</p> <p>Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012</p>			

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaft und Landespflege i.d.F. vom 09.12.2011

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Vertiefungsrichtungen	c) Studien-gangsform	d) Dauer & Kreditpkte.	e) Erstmal. Beginn & Aufnahme	f) Aufnahmezeit	g) Gebühren	h) Profil	i) konsekutiv/weiterbildend
Tropical forestry/ M.Sc.	Tropical Forestry and Management & Sustainable Tropical Forestry	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 1995 WS	20 pro Jahr	keine	anwendungsorientiert	weiterbildend

Gem. § 2 der Studienordnung sollen mit dem Masterstudiengang Tropical Forestry folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

(1) Aufbauend auf allgemeinem Grundwissen zu forstlicher Bewirtschaftung und forstlichem Management verfügen die Studierenden nach Abschluss des Studiums über weitreichende Kenntnisse zu Waldwirtschaft und Management tropischer und subtropischer Wälder. Die Absolventen sind in der Lage, komplexe Beziehungen zwischen Mensch und Ökosystem in den Tropen und Subtropen auf verschiedenen Skalenebenen zu analysieren, entsprechende Bewirtschaftungsstrategien zu entwickeln sowie deren Umsetzung zu steuern und beobachtend zu begleiten. Sie können selbständig arbeiten, sind teamfähig und in der Lage, ihr Wissen zu kommunizieren. Damit sind sie befähigt, wissenschaftlich fundiert Strategien zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wald in den Tropen und Subtropen zu entwickeln und umzusetzen.

(2) Die Studierenden sind durch breites theoretisches und anwendungsbezogenes forstfachliches Wissen sowie Methodenkenntnisse aus Sozial-, Natur- und Technikwissenschaften befähigt, im Beruf vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen. Die Arbeitsgebiete umfassen:

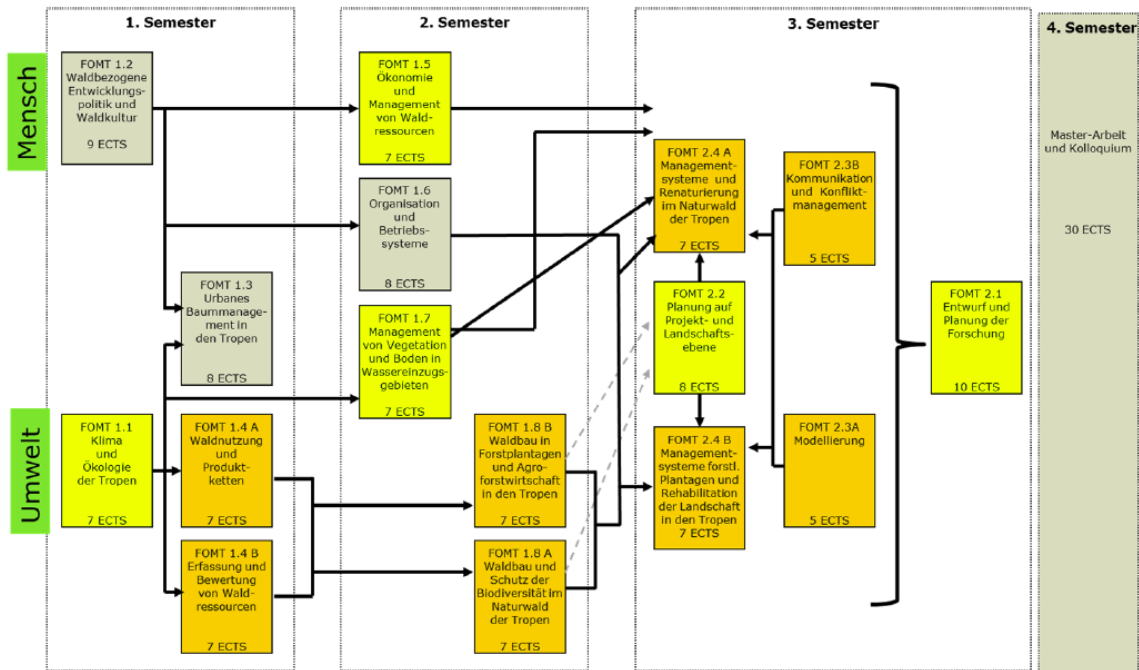
1. Leitung von Betrieben der Forst- und Holzwirtschaft sowie bilateraler und multilateraler Waldbewirtschaftungsprojekte,
2. Regierungsberatung zur Entwicklung von Wald und Landnutzung,
3. Leitende Tätigkeiten in internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und Behörden,
4. Forstliche Beratung und Umweltbildung,

B Steckbrief des Studiengangs

5. Wissenschaftliche Tätigkeiten in nationalen und internationalen forstlichen Forschungs- und Bildungseinrichtungen,

6. Expertentätigkeit in forstlichen Ingenieurbüros.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:



C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel

1. Formale Angaben

Kriterium 1 Formale Angaben

Evidenzen:

- vgl. Prüfungsordnung für den Masterstudiengang (Aufnahmesemester, Studiendauer, Leistungspunkte, Abschlussgrad, Anwendungsorientierung)
- vgl. Selbstbericht der Hochschule, formale Angaben (Aufnahmekapazität, Studiengebühren)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter entsprechen die formalen Angaben insgesamt den Vorgaben. Die Gutachter erfahren auf Nachfrage von der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen, dass unter den zwanzig Studierenden, die in den vergangenen Jahren jährlich in den Studiengang eingeschrieben wurden, jeweils zwischen 2 und 4, aber auch schon bis zu 7 Studierende das internationale Profil Sustainable Tropical Forestry gewählt haben. Dieses Profil wird im Rahmen eines ERASMUS-MUNDUS-Projektes angeboten und in Kooperation mit den Universitäten Kopenhagen, Bangor, Montpellier und Padua durchgeführt. Die Hochschule teilt den Gutachtern mit, dass sie der Internationalisierung der Studiengänge ein großes Gewicht beimisst, was sich auch in dem internationalen Aufbaustudiengang niederschlägt. Mit einem überproportionalen Plus von 12,6% der internationalen Bewerber im vergangenen Jahr tragen diese mittlerweile in wachsendem Maße zu den Studierendenzahlen bei.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 1:

Die Gutachter nehmen die Korrektur der Hochschule zur Angabe der Aufnahmezahl in 20 Studierende pro Jahr zur Kenntnis und berichtigen den Bericht entsprechend. Ansonsten ändert sich an der Einschätzung der Gutachter zu dem Kriterium nichts.

2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Evidenzen:

- vgl. § 2 der Studienordnung
- vgl. Diploma Supplement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter hat die Hochschule mit der Formulierung des Ziels des Studiengangs die akademische und professionelle Einordnung des Abschlusses vorgenommen. Die akademische Einordnung entspricht einem dem Masterniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechenden Ausbildungsniveau und auch die professionelle Einordnung erscheint niveauangemessen und nachvollziehbar.

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht Kapitel 2.2
- vgl. Diploma Supplement
- vgl. Homepage

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Lernergebnisse des Masterstudiengangs sind nach Ansicht der Gutachter programm-spezifisch und niveaugerecht formuliert. Die Kompetenzen, welche die Studierenden erwerben, sind nach Ansicht der Gutachter ausreichend konkret und aussagekräftig, so dass sich die Studierenden darauf berufen können. Die Gutachter stellen zudem fest, dass die formulierten und fest umrissenen Kompetenzen den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Agrar-, Ernährungswissenschaft und Landespflege (FEH 08) entsprechen: Sie umfassen sowohl überfachliche als auch fachliche Aspekte, die u.a. die Bereiche wissenschaftliche Grundlagen, fachspezifisches Wissen, eine Profilbildung sowie ein multidisziplinäres, fachübergreifendes Projekt beinhalten. Die Gutachter entnehmen der vorliegenden Absolventenstudie, dass die ehemaligen Studierenden des Studiengangs die Ziele und Lernergebnisse zum überwiegenden Teil als positiv einstufen und diese als dem aktuellen Berufsfeld entsprechend bewerten.

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Evidenzen:

- vgl. Modulbeschreibungen

- vgl. Zielmatrix

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung. In den Modulbeschreibungen sind die im Studiengang angestrebten Lernziele grundsätzlich so konkretisiert, dass die Studierenden erkennen können, über welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sie nach Abschluss des Moduls verfügen sollen. Die Gutachter loben die Qualität der Modulbeschreibungen, sehen aber auch noch einige kleinere Spielräume für weitere Verbesserungen. So empfehlen die Gutachter der Hochschule, die Modultitel noch einmal auf Stimmigkeit und Konsistenz zu überprüfen. Ferner sollten neben den Modulverantwortlichen auch alle Lehrende eines Moduls aufgeführt werden. Außerdem sollte die Hochschule die Angaben der Selbststudienzeit noch einmal überprüfen und alle Angaben zur Arbeitsbelastung durchgängig nur in Kreditpunkten und nicht in Semesterwochenstunden vornehmen (um der internationalen Ausrichtung gerecht zu werden).

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Evidenzen:

- vgl. Absolventenstudie
- vgl. Selbstbericht Kapitel 2.4 und 2.5

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die von der Hochschule dargestellten Arbeitsmarktperspektiven erachten die Gutachter als nachvollziehbar. Sie stimmen mit der Hochschule überein, dass eine Nachfrage nach Absolventen des Studiengangs vorhanden ist und die dargestellten Kompetenzen eine Aufnahme entsprechender beruflicher Tätigkeiten ermöglichen. Dies wird durch die Ergebnisse der Absolventenbefragung auch unterstrichen. Durch die verschiedenen Projekt- und Praxismodule, sowie die anwendungsorientierte Abschlussarbeit ist nach Ansicht der Gutachter eine sehr gute Anbindung des Studiengangs an die berufliche Praxis gewährleistet.

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- vgl. § 3 Studienordnung (Zulassungsregelungen)
- vgl. § 16 der Prüfungsordnung (Anerkennungsregelungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass zum Masterstudiengang Bewerber mit einem ersten in Deutschland anerkannten Hochschulabschluss oder einem Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Forstwissenschaften oder benachbarten Disziplinen zugelassen werden. Als benachbarte Disziplinen gelten u. a. Landwirtschaft, Gartenbau, Landschafts- und Regionalplanung, Geographie, Wasserwirtschaft, Biologie. Ferner setzt die Zulassung die Kenntnis der englischen Sprache voraus. Dabei sind die Englischkenntnisse auf dem Niveau TOEFL 80 iTB (550 PBT, 213 CBT) oder IELTS 6.0 nachzuweisen. Insgesamt erachten die Gutachter die Zugangs- und Zulassungsregelungen als verbindlich und transparent und das Erreichen der definierten Lernziele unterstützend.

Die Gutachter beurteilen die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen als gelungen. Sie stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention macht die Anerkennungsregelung die Kompetenzorientierung und Pflichtmäßigkeit der Anerkennung, wenn keine wesentlichen Unterschiede der jeweils anzuerkennenden Kompetenzen bestehen, deutlich, und auch die Umkehr der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids ist explizit geregelt.

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Evidenzen:

- vgl. curriculare Übersicht
- vgl. Anlage B3 zum Selbstbericht (Studienverlaufsplan)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das vorliegende Curriculum grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse ermöglicht.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter von den Programmverantwortlichen, dass soziale Kompetenzen mit einem Schwerpunkt auf der Sozioökonomie, der Kommunikation und kulturellen Faktoren in der Entwicklungsplanung in dem Curriculum des Studiengangs enthalten sind. Neu in den Studiengang wurde hierfür das Modul „Kommunikation und Konfliktlösung“ integriert. Aber auch im Projektmodul sind diese Inhalte stark vertreten.

Nach Erläuterungen der Hochschule ist Grundlagenwissen zu GIS derzeit beispielsweise im Modul „Inventuren“ enthalten. Die Anwendung von GIS kann dann in einem Wahlmodul von den Studierenden vertiefend dazu gewählt werden. Es ist sichergestellt, dass alle Studierende ein Überblickswissen über die Möglichkeiten von GIS erhalten und dieses Grundwissen bei Bedarf ausbauen können.

Die Gutachter stellen fest, dass die inhaltlichen Schnittstellen zur Landwirtschaft für einen Masterstudiengang Tropical Forestry von zentraler Bedeutung sein müssen und erkundigen sich bei den Programmverantwortlichen, wo entsprechende Inhalte im Curriculum verankert sind. Diese erläutern, dass sich solche Inhalte vor allen Dingen in den Modulen zu Politik und Rehabilitation finden, aber auch in den Modulen 1.4 B und 1.7. Die Gutachter erfahren, dass ein hierfür sehr gut geeignetes Modul, indem die Bereiche Agrar, Forst, Wasser, Tourismus und Naturschutz und ihre Verzahnung in Kooperation mit Praktikern betrachtet wurde leider aufgegeben werden musste, weil die Englischkenntnisse der einbezogenen Praxisvertreter nicht ausreichten und diese langfristig das Interesse an der Zusammenarbeit verloren. Die Gutachter bedauern das Scheitern dieses sehr vielversprechenden und interessanten Ansatzes, sehen aber, dass der Studiengang ausreichend Inhalte zur Schnittstelle der Forstwirtschaft mit der Landwirtschaft vorhält.

Ferner erfahren die Gutachter, dass Inhalte zur Statistik in dem Modul Datenanalyse mit enthalten sind und in einem Umfang unterrichtet werden, der dem Niveau und den Ausbildungszielen des Studiengangs angemessen ist. Die Studierenden bestätigen den Gutachtern gegenüber, dass das Curriculum das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse gewährleistet und auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt ist. Sie merken lediglich an, dass sich das Curriculum je nach individueller Schwerpunktwahl und Studienganggestaltung recht weit von den Inhalten des Bachelorstudiengangs der Hochschule entfernen kann. Die Gutachter nehmen diese Information zur Kenntnis, sehen aber keinen Handlungsbedarf in dieser Hinsicht.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Die Gutachter können der Argumentation der Hochschule folgen, dass die Aufnahme der Namen aller Lehrenden in einem Modul für den Modulkatalog im Anhang der Prüfungsordnung zu aufwendig wäre, weil häufiger von Änderungen betroffen. Sie begrüßen den Vorschlag der Hochschule, die Lehrenden in den den Studierenden online zur Verfügung stehenden englischen Modulbeschreibungen aufzunehmen, weil sich dieser Katalog leichter aktualisieren lässt. Ansonsten bekräftigen die Gutachter ihre ursprüngliche Einschätzung zu dem Kriterium.

3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- vgl. Anlage B3 zum Selbstbericht (Studienverlaufsplan)
- vgl. Selbstbericht Kapitel 3.1

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass der Studiengang modularisiert ist und jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt. Der Studienbeginn ist nach Einschätzung der Gutachter in jedem Zulassungssemester möglich. Wie die Studierenden bestätigen, finden Module des Bachelor-Niveaus keine Verwendung im Masterstudiengang. Für die Profilrichtung Sustainable Tropical Forestry ist ein Auslandsaufenthalt an einer der vier Partneruniversitäten nach dem ersten Studienjahr ausdrücklich vorgeschrieben. Für die Profilrichtung Tropical Forestry and Management ist ein Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule möglich. In Absprache mit dem Studiendekan und dem Akademischen Auslandsamt werden die Regeln und Verfahren zur Anerkennung von Leistungen festgelegt. Die Studierenden bestätigen die guten Möglichkeiten des Auslandsaufenthaltes.

Die Gutachter bemerken, dass im dritten Semester des Masterstudiengangs das Modul „Entwurf und Planung der Forschung“ stattfindet und erkundigen sich, warum dieses Schlüsselmodul zum wissenschaftlichen Arbeiten so spät im Curriculum angesiedelt ist. Sie erfahren von den Programmverantwortlichen, dass die ersten beiden Semester dem Kennenlernen der Studierenden und der Reifung des Forschungsvorhabens dienen. Danach kann im dritten Semester der Forschungsplan für die Abschlussarbeit im vierten Semester erstellt werden. Da das Modul im Januar schon recht früh endet, bleibt noch genügend Zeit, die Durchführung der Masterarbeit vorzubereiten. Die Studierenden äußern sich den Gutachtern gegenüber positiv über das Modul zur Vorbereitung des Masterprojekts und betonen, dass eine Lehrveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten im engeren Sinne schon im ersten Semester stattfindet.

Die Studierenden wünschen sich eine bessere Information über den Studienablauf. Sie erklären den Gutachtern, dass sie wöchentlich einen Stundenplan für die kommende Woche bekommen, was es ihnen erschwert, ihre Zeit langfristig planen und einteilen zu können. Die Lehrenden erläutern den Gutachtern zu diesem Thema, dass Exkursionen zu Unternehmen oftmals schwer zu planen sind und häufig kurzfristigen Absagen und Änderungen unterliegen. In solchen Fällen können sich die Wochenpläne kurzfristig ändern. Dies sei aber nicht so häufig der Fall, dass die Planungen der Studierenden dadurch prinzipiell

erschwert würden. Den Gutachtern erscheint diese Erklärung zu den Wochenplänen plausibel und sie haben dazu keine weiteren Nachfragen. Sie gehen im Übrigen davon aus, dass den Studierenden neben den Wochenplänen auch Studienablaufpläne für das gesamte Semester rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- vgl. Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation
- vgl. § 8 Studienordnung (Leistungspunkte)
- vgl. § 16 Prüfungsordnung (Anerkennungsregelung)
- vgl. Selbstbericht Kapitel 3.2

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat ein Kreditpunktsystem etabliert. Danach wird ein Kreditpunkt für 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben, pro Semester sind gemäß Studienverlaufsplan 30 Kreditpunkte vorgesehen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird in den einzelnen Modulen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben. Nach Auskunft der Studierenden stimmt die Arbeitsbelastung mit den vergebenen Kreditpunkten überein und das Studium ist in der Regelstudienzeit studierbar. Die Hochschulleitung erklärt, dass es ihr ausdrückliches Ziel sei, alle Studiengänge so zu gestalten, dass es maximal zu einer Überziehung der Regelstudienzeit von einem Semester kommt.

Ein eigenes Praxissemester ist in dem Studiengang nicht vorgesehen, wohl aber Projektarbeiten im Rahmen von Modulen mit einer Dauer von jeweils maximal 3 Wochen. Projektarbeiten sind in § 8 der Prüfungsordnung geregelt.

Zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen siehe oben Abschnitt C 2.5 – Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.

Kriterium 3.3 Didaktik

Evidenzen:

- vgl. Modulbeschreibungen (Verhältnis Präsenz- und Eigenstudium, didaktische Mittel)
- vgl. § 6 Studienordnung (Studienaufbau, Wahlpflichtmodule)
- vgl. Selbstbericht Kapitel 3.3

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen. Sie erfahren, dass dabei auch moderne E-Learning-Methoden zum Einsatz kommen. Die Gutachter erkennen, dass ein prinzipiell ausreichendes Angebot von Wahlpflichtfächern zur Verfügung steht, das die Bildung individueller Studienschwerpunkte ermöglicht. Sie fänden es aber wünschenswert, den Wahlpflichtbereich nach Möglichkeit noch weiter auszubauen. Die Studierenden stützen diese Einschätzung und äußern den Wunsch nach einem ausgedehnteren Wahlkatalog. Die Gutachter empfehlen daher der Hochschule, ein größeres Angebot von Wahlfächern/Wahlpflichtfächern für die Studierenden einzurichten, das die Bildung individueller Schwerpunkte erlaubt. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass sie selbst mit dem Angebot an Wahlpflichtfächern noch nicht zufrieden sind. Größtes Problem ist nach ihrer Darstellung der Mangel an englischsprachigen Angeboten in anderen Fachbereichen der Hochschule. Die Hochschulleitung hat das Problem auch erkannt und arbeitet an Lösungsmöglichkeiten. Schnelle Änderungen sind aber ihrer Einschätzung leider nicht zu erwarten. Ferner erkennen die Gutachter, dass das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium so konzipiert ist, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Sie bitten die Hochschule lediglich, die Eigenstudiumsanteile in den Modulbeschreibungen in Kreditpunkten anstatt in Semesterwochenstunden auszuweisen (siehe Kapitel C-2-3). Die Gutachter stellen abschließend fest, dass den Studierenden ausreichend Gelegenheit zu eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten bleibt. Dies ist vor allem in den Projektarbeiten und während der Abschlussarbeit der Fall.

Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht Kapitel 3.4 (Allgemeine Studienberatung, Auslandsamt, Prüfungsamt, Betreuung durch Lehrende, Tutoren, Studienhandbücher, Studienfachberater)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass sowohl fachliche als auch überfachliche Beratungsmaßnahmen vorhanden sind. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie, dass die Lehrenden jederzeit für Gespräche und Fragen zur Verfügung stehen. Für die internationalen Studierenden vor allem der Profilrichtung Sustainable Tropical Forestry stehen besondere Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Tutoren helfen unter anderem bei der Eingewöhnung in die hiesigen Verhältnisse; die International Association of Forestry Students organisiert zahlreiche Veranstaltungen zur Unterstützung der Eingewöhnung.

Das in den Gesprächen deutlich werdende gute Verhältnis zwischen den Lehrenden und den Studierenden erachten die Gutachter als sehr positiv. Auch die hohe Identifikation mit der Hochschule von Seiten der Lehrenden und der Studierenden wird von den Gutachtern begrüßt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, die Anteile des Selbststudiums in den Modulbeschreibungen in Kreditpunkten auszuweisen zu wollen. Ansonsten bekräftigen sie ihre ursprüngliche Einschätzung zu dem Kriterium.

4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- vgl. § 2 Prüfungsordnung (Organisation)
- vgl. § 3 Prüfungsordnung (Termine)
- vgl. §§ 5-11 Prüfungsformen
- §§ 19 und 20 (Masterarbeit)
- § 5 Prüfungsordnung (Nachteilsausgleich)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Die Prüfungszeit umfasst je zwei Wochen zu Beginn zum Ende der vorlesungsfreien Zeit. Die Hochschule erstellt semesterweise einen Prüfungsplan, der mit den Studierenden abgestimmt wird. Die Verteilung der Prüfungen wird von den Studierenden als positiv bewertet. Ebenso äußern sie sich zur Anzahl der Prüfungen: Teilprüfungen oder Prüfungsvorleistungen sind nicht vorgesehen.

Die Prüfungsformen sind nach Ansicht der Gutachter an den zu erreichenden Lernergebnissen ausgerichtet. Neben schriftlichen Prüfungen sind Präsentationen und, insbesondere im Bereich der Wahlpflichtmodule, mündliche Prüfungen vorgesehen. Klausuren werden nach Auskunft der Studierenden häufig elektronisch gestellt.

Anhand der Klausuren und Abschlussarbeiten erkennen die Gutachter ein substantiiertes Niveau, so dass die Lernergebnisse in dem Studiengang erreicht werden.

Abschließend diskutieren die Gutachter die Tendenz zur Vergabe immer besserer Noten mit den Lehrenden. Die Gutachter stellen auch für den vorliegenden Studiengang einen großen Anteil guter bis sehr guter Noten fest. Die Lehrenden erläutern, dass die internationalen Studierenden des Studiengangs einer starken Vorselektion unterliegen, was den Notenschnitt anhebt. Aber auch die inländischen Studierenden sind von hohem Niveau und werden insofern angemessen benotet. Die Studierenden bestätigen, dass die Notengebung des Studienganges nicht unangemessen gut ausfällt, sondern das Leistungsniveau treffend widerspiegelt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Die Gutachter bestätigen Ihre Einschätzung zu dem Kriterium.

5. Ressourcen

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- vgl. Kapazitätsberechnung
- vgl. Personalhandbuch
- vgl. Lehrkapazität pro Modul und Dozent
- vgl. Selbstbericht Kapitel 5.1

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass sich die personelle Situation des Studiengangs seit der Erstakkreditierung leicht verbessert hat. Die personelle Basis des Studiengangs ist nach Darstellung der Programmverantwortlichen gesichert. Die Professur für Bodenkunde wird in Kürze wiederbesetzt werden, dann ist das Personaltableau für den Studiengang komplett. Da der Studiengang für die Hochschule von einiger Bedeutung sei, fürchten die Programmverantwortlichen keine personelle Schlechterstellung für die Zukunft. Wenn in circa sechs Jahren ein Großteil der den Studiengang tragenden Lehrenden in Ruhestand gehen wird, ist aus Sicht der Gutachter die Kontinuität an Wissen und Erfahrung für den Studiengang gefährdet, auch wenn die Zahl der Stellen ausreicht. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass aus diesem Grund eine für den Studiengang wichtige Mitarbeiterstelle entfristet werden solle. Die Gutachter unterstützen diese Idee und empfehlen der Hochschule, eine personelle Kontinuität des Studiengangs durch geeignete Maßnahmen langfristig sicherzustellen.

Ferner erfahren die Gutachter auf Nachfrage, dass bei der Berufung neuer Professuren für den Studiengang auf Tropenerfahrung oder wenigstens große internationale Erfahrung geachtet wird. Die entsprechende Eignung der Lehrenden ist für den Studiengang von großer Bedeutung.

Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss gewährleistet.

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Wahrnehmung Forschungsfrei-Semester
- Weiterbildungsangebote
- vgl. Selbstbericht Kapitel 5.2

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Lehrenden und Programmverantwortlichen führen gegenüber den Gutachtern aus, dass es ein vielfältiges Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten gebe, dass aber nicht immer in einem wünschenswerten Ausmaß wahrgenommen werde, weil den Lehrenden die Zeit ermangelt. Gerade wird aber ein Angebot zu E-Learning gemacht, das viele Lehrende nutzen wollen. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass Forschungsfreisemester auf Grund der knappen personellen Ressourcen kaum in Anspruch genommen werden können. Häufiger sind indes kürzere Forschungsaufenthalte, die besser in den laufenden Lehrbetrieb eingepasst werden können. Diese finden dann auch regelmäßig im Ausland bzw. in den Tropen statt. Alles in allem halten die Gutachter die Angebote zur Weiterentwicklung der fachlichen und didaktischen Befähigung der Lehrenden für ausreichend.

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Führung durch die Fakultät
- vgl. Selbstbericht Kapitel 5.3

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erfahren, dass die Hochschule eine Profillinie „Energie und Umwelt“ verfolgt, in die sich der vorliegende Studiengang einpasst. Er spielt ebenso eine Rolle bei den Internationalisierungsbemühungen der Hochschule und gehört zu einer Gruppe von elf Masterprogrammen, die zwar über keine hohen absoluten Studierendenzahlen verfügen, aber einen großen Anteil an internationalen Studierenden aufweisen. Die Gutachter

nehmen die Bemühungen der Hochschule für eine stärkere Internationalisierung positiv zur Kenntnis. Sie stimmen mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung darin überein, dass der Standort als internationales Zentrum der Forstwirtschaft mit einer langen Tradition international noch stärker sichtbar werden sollte. Die neue Vertiefungsrichtung Sustainable Tropical Forestry mit der Beteiligung von vier internationalen Kooperationspartnern weist schon eindeutig in diese Richtung. Diese Kooperationen für den Studiengang stehen auf einer soliden vertraglichen Basis und sind langfristig gesichert. Das Studienangebot der Kooperationspartner ist ebenfalls modularisiert und passt sich in den Studiengang der Hochschule gut ein. Alle zwei Jahre findet ein Koordinationstreffen zwischen den beteiligten Partnerhochschulen statt. Die Fakultät verfügt über einen Programmbeirat, in dem Industrievertreter aus der gesamten Bandbreite der Forstwirtschaft als künftige potentielle Arbeitgeber der Absolventen vertreten sind und ihre Vorstellungen und Anregungen in die Gestaltung des Studiengangs mit einbringen.

Die Gutachter können sich auf ihrem Rundgang von der guten sächlichen und räumlichen Ausstattung der Bibliothek, Unterrichtsräume, Büros und Labore überzeugen. Die Bibliothek hält aktuelle Literatur in ausreichendem Umfang zur Verfügung, ebenso wie Zugang zu Online-Datenbanken und Journalen. Die Studierenden zeigen sich mit der Ausstattung für den Studiengang generell auch zufrieden, würden sich aber mehr Freiflächen für Gruppenaktivitäten und Treffen wünschen.

Insgesamt gelangen die Gutachter zu dem Eindruck, dass sowohl die Finanzierung als auch die eingesetzten Ressourcen eine gute Grundlage für die Durchführung des Studiengangs darstellen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Die Gutachter bestätigen Ihre Einschätzung zu dem Kriterium.

6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Evidenzen:

- vgl. Absolventenstudie des DAAD 2011
- vgl. Alumnibefragung 2013
- vgl. Ergebnisse der Lehrevaluation

- vgl. Evaluierung des Studiengangs durch den DAAD 2009
- vgl. Selbstbericht Kapitel 6.1 und 6.2

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des vorliegenden Studiengangs. Die Studierenden äußern sich positiv über die Lehrveranstaltungsevaluation. Sie berichten, dass das Feedback der Ergebnisse an die Studierenden sehr gut funktioniert. Sie erkennen ebenfalls eindeutige Verbesserungen in Reaktion auf negative Evaluationsergebnisse und loben die produktive und offene Diskussionskultur zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Gutachter erkennen Modul 1.1 „Waldökologie“ als das einzige, das in der Lehrveranstaltungsevaluation relativ schlecht bewertet wird. Sie erfahren von den Programmverantwortlichen, dass dieses Modul aufgrund der Kooperation im Modul mit der Hydroscience schwierig abzustimmen sei. Die Probleme seien aber bekannt und seit dem letzten Wintersemester wird an einer Lösung gearbeitet.

Sehr lobend äußern sich die Gutachter über die Absolventenbefragung, Alumnibefragung und Studiengangsevaluation. Sie erachten die diesbezüglich gemachten Anstrengungen der Hochschule, systematisch Daten für die Verbesserung des Studiengangs zu sammeln und zu nutzen für vorbildlich und wünschen, dass die Hochschule diesen eingeschlagenen Weg weiter beschreitet und ausbaut.

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten
--

Evidenzen:

- vgl. Absolventenstudie des DAAD 2011
- vgl. Alumnibefragung 2013
- vgl. Ergebnisse der Lehrevaluation
- vgl. Evaluierung des Studiengangs durch den DAAD 2009
- vgl. Selbstbericht Kapitel 6.1 und 6.2

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter hinterfragen, ob die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen des Studiengangs in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Sie kommen zu der Ansicht, dass mit den Lehrveranstaltungsbefragungen, der Absolventenbefragung, der Alumnibefragung sowie der Studiengangsevaluation der Hochschule gute Instrumente zur Verfügung stehen, die der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs dienen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Die Gutachter nehmen die Korrektur zu Punkt C.6.1. auf („Modul 1.1 Waldökologie“ statt „Modul 1.7“). Ansonsten bestätigen sie ihre ursprüngliche Einschätzung zu dem Kriterium.

7. Dokumentation & Transparenz

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Evidenzen:

- vgl. Studienordnung für den Masterstudiengang vom 01.11.2013 (in Kraft gesetzt)
- vgl. Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 01.10.2013 (in Kraft gesetzt)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Ordnungen sind nach Ansicht der Gutachter ausreichend ausführlich und verständlich. Sie erkennen, dass diese im Rahmen des Prozesses der In-Kraft-Setzung einer Rechtsprüfung unterzogen wurden. Die Informationen sind zugänglich, da auf der Homepage der Hochschule die jeweils aktuelle Version für Studierende und interessierte Dritte einsehbar ist. Die dem Verfahren zugrunde liegenden Ordnungen sind bereits in Kraft gesetzt.

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Evidenzen:

- Diploma Supplement des Masterstudiengangs

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vergabe des Diploma Supplement ist verbindlich geregelt, und es gibt Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung. In Verbindung mit dem Bachelorzeugnis und dem Transcript of Records gibt das Diploma Supplement ebenfalls Aufschluss über die Zusammensetzung der Abschlussnote und die Gewichtung der Modulnoten. Zudem ist im Diploma Supplement eine relative ECTS-Abschlussnote aufgeführt, die die Einordnung des individuellen Abschlusses ermöglicht.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 7:

Die Gutachter korrigieren nach den Angaben der Stellungnahme der Hochschule das Datum der In-Kraft-Setzung der Ordnungen. Im Übrigen bestätigen die Gutachter ihre Einschätzung zu dem Kriterium.

D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- vgl. § 2 der Studienordnung
- vgl. Diploma Supplement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter hat die Hochschule mit der Formulierung des Ziels des Studiengangs die akademische und professionelle Einordnung des Abschlusses vorgenommen. Die akademische Einordnung entspricht einem dem Masterniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechenden Ausbildungsniveau und auch die professionelle Einordnung erscheint niveauangemessen und nachvollziehbar. Neben der wissenschaftlichen Befähigung beinhalten sie zudem die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Schließlich sehen die Gutachter auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden umfassen als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Das Arbeiten in und das Führen von Teams sowie die interkulturelle Kommunikation sind Kompetenzen, die explizit in der Zielematrix genannt sind und insbesondere durch die Projektarbeiten vermittelt werden. Das Modul Kommunikation und Konfliktmanagement sensibilisiert bspw. für den Einsatz von Konfliktlösungsstrategien vor einem interkulturellen Hintergrund. Somit dient der Studiengang auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Die Gutachter stellen dabei fest, dass diese Inhalte für den vorliegenden Studiengang von zentraler Bedeutung sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter bestätigen Ihre Einschätzung zu dem Kriterium.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(1) Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt aufgrund der Redundanz der Kriterien im Rahmen des Kriteriums 2.1 bzw. in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

(2) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umfassen die folgenden acht Prüffelder (A 1. bis A 8.).

A 1. Studienstruktur und Studiendauer

Evidenzen:

- vgl. §§ 24 und 26 der Masterprüfungsordnung
- vgl. Steckbrief

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von dem Studiengang eingehalten. Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt vier Semester und es werden entsprechend 120 ECTS-Punkte erworben. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte.

A 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Evidenzen:

- vgl. § 3 der Masterstudienordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu den Zugangsvoraussetzungen und Übergängen erachten die Gutachter als berücksichtigt.

A 3. Studiengangsprofile

Evidenzen:

- vgl. § 7 der Studienordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können der Einordnung des Masterstudiengangs als anwendungsorientiert folgen, da durch die zahlreichen Projektmodule und die Einbindung von Experten aus verschiedenen Berufsfeldern der Forstwirtschaft einen starken Praxis- und Anwendungsbezug gewährleisten.

A 4. Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht Kapitel 2.1
- Steckbrief

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können der Einordnung des Masterstudiengangs als weiterbildend folgen, da er sich an Absolventen aus unterschiedlichen forstwirtschaftlichen und verwandten Studiengängen richtet, um ein anwendungs- und berufsorientiertes Wissen im Spezialbereich der Tropical Forestry zu vermitteln. Studierende aus dem Berufsleben sind in dem Weiterbildungsstudiengang ebenfalls vorhanden.

A 5. Abschlüsse

Evidenzen:

- vgl. Steckbrief
- vgl. § 28 der Prüfungsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

A 6. Bezeichnung der Abschlüsse

Evidenzen:

- vgl. Steckbrief
- vgl. § 28 der Prüfungsordnung
- vgl. Diploma Supplement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen

Evidenzen:

- vgl. Steckbrief
- vgl. § 6 der Studienordnung
- vgl. Studienablaufplan
- vgl. Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat nachgewiesen, dass die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben eingehalten werden. Die Studiengänge sind modularisiert. Bei den Modulen handelt es sich um in sich abgeschlossene Lernpakete, die alle mindestens 5 CP umfassen. Ein Kreditpunkt wird für 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben, pro Semester sind gemäß Studienverlaufsplan 30 Kreditpunkte vorgesehen. Die Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen, Teilprüfungen oder Prüfungsvorleistungen sind nicht vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung. In den Modulbeschreibungen sind die im Studiengang angestrebten Lernziele grundsätzlich so konkretisiert, dass die Studierenden erkennen können, über welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sie nach Abschluss des Moduls verfügen sollen. Die Gutachter loben die Qualität der Modulbeschreibungen, sehen aber auch noch einige kleinere Spielräume für weitere Verbesserungen. So empfehlen die Gutachter der Hochschule, die Modultitel noch einmal auf Stimmigkeit und Konsistenz zu überprüfen. Ferner sollten neben den Modulverantwortlichen auch alle Lehrende eines Moduls aufgeführt werden. Außerdem sollte die Hochschule die Angaben der Selbststudienzeit noch einmal überprüfen und alle Angaben zur Arbeitsbelastung durchgängig nur in Kreditpunkten und nicht in Semesterwochenstunden vornehmen.

Für die Profilrichtung Sustainable Tropical Forestry ist ein Auslandsaufenthalt an einer der vier Partneruniversitäten nach dem ersten Studienjahr ausdrücklich vorgeschrieben. Für die Profilrichtung Tropical Forestry ist ein Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule möglich. In Absprache mit dem Studiendekan und dem Akademischen Auslandsamt werden Absprachen zur Anerkennung von Leistungen getroffen. Die Studierenden bestätigen die guten Möglichkeiten des Auslandsaufenthaltes.

A 8. Gleichstellungen

Zu diesem Kriterium ist eine Überprüfung im Akkreditierungsverfahren nicht erforderlich

(3) Landesspezifische Strukturvorgaben

Nicht relevant.

(4) Verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter können der Argumentation der Hochschule folgen, dass die Aufnahme der Namen aller Lehrenden in einem Modul für den Modulkatalog im Anhang der Prüfungsordnung zu aufwendig wäre, weil häufiger von Änderungen betroffen. Sie begrüßen den Vorschlag der Hochschule, die Lehrenden in den den Studierenden online zur Verfügung stehenden englischen Modulbeschreibungen aufzunehmen, weil sich dieser Katalog leichter aktualisieren lässt. Ansonsten bekräftigen die Gutachter ihre ursprüngliche Einschätzung zu dem Kriterium.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Evidenzen:

- vgl. Steckbrief
- vgl. § 6 der Studienordnung
- vgl. Studienablaufplan
- vgl. Modulbeschreibungen
-

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Gutachterteam kommt zu dem Schluss, dass sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen vermittelt wird. Die Lernergebnisse des Masterstudiengangs sind nach Ansicht der Gutachter programmspezifisch und niveaugerecht formuliert. Die Kompetenzen, welche die Studierenden erwerben, sind nach Ansicht der Gutachter ausreichend konkret und aussagekräftig, so dass sich die Studierenden darauf berufen können. Die Gutachter entnehmen der vorliegenden Absolventenstudie, dass die ehemaligen Studierenden des Studiengangs die Ziele und Lernergebnisse zum überwiegenden Teil als positiv einstufen und diese als dem aktuellen Berufsfeld entsprechend bewerten.

Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile
--

Evidenzen:

- vgl. Steckbrief
- vgl. Modulbeschreibungen
- vgl. §§ 6 und 7 der Studienordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen. Sie erfahren, dass dabei auch moderne E-Learning-Methoden zum Einsatz kommen. Die Gutachter stellen abschließend fest, dass den Studierenden ausreichend Gelegenheit zu eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten bleibt. Dies ist vor allem in den Projektarbeiten und während der Abschlussarbeit der Fall. In den Projektarbeiten konzentrieren sich auch die praktischen Anteile des Studiums.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das vorliegende Curriculum grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse ermöglicht.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter von den Programmverantwortlichen, dass soziale Kompetenzen mit einem Schwerpunkt auf der Sozioökonomie, der Kommunikation und kulturellen Faktoren in der Entwicklungsplanung in dem Curriculum des Studiengangs enthalten sind. Neu in den Studiengang wurde hierfür das Modul „Kommunikation und Konfliktlösung“ integriert. Aber auch im Projektmodul sind diese Inhalte stark vertreten.

Nach Erläuterungen der Hochschule ist Grundlagenwissen zu GIS derzeit beispielsweise im Modul „Inventuren“ enthalten. Die Anwendung von GIS kann dann in einem Wahlmodul von den Studierenden vertiefend dazu gewählt werden. Es ist sichergestellt, dass alle Studierende ein Überblickswissen über die Möglichkeiten von GIS erhalten und dieses Grundwissen bei Bedarf ausbauen können.

Die Gutachter stellen fest, dass die inhaltlichen Schnittstellen zur Landwirtschaft für einen Masterstudiengang Tropical Forestry von zentraler Bedeutung sein müssen und erkundigen sich bei den Programmverantwortlichen, wo entsprechende Inhalte im Curriculum verankert sind. Diese erläutern, dass sich solche Inhalte vor allen Dingen in den Modulen zu Politik und Rehabilitation finden, aber auch in den Modulen 1.4 B und 1.7. Die Gutachter erfahren, dass ein hierfür sehr gut geeignetes Modul, indem die Bereiche Agrar, Forst, Wasser, Tourismus und Naturschutz und ihre Verzahnung in Kooperation mit Praktikern betrachtet wurde leider aufgegeben werden musste, weil die Englischkenntnisse der einbezogenen Praxisvertreter nicht ausreichten und diese langfristig das Interesse an der Zusammenarbeit verloren. Die Gutachter bedauern das Scheitern dieses sehr vielverspre-

chenden und interessanten Ansatzes, sehen aber, dass der Studiengang ausreichend Inhalte zur Schnittstelle der Forstwirtschaft mit der Landwirtschaft vorhält.

Ferner erfahren die Gutachter, dass Inhalte zur Statistik in dem Modul Datenanalyse mit enthalten sind und in einem Umfang unterrichtet werden, der dem Niveau und den Ausbildungszielen des Studiengangs angemessen ist. Die Studierenden bestätigen den Gutachtern gegenüber, dass das Curriculum das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse gewährleistet und auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt ist. Sie merken lediglich an, dass sich das Curriculum je nach individueller Schwerpunktwahl und Studienplangestaltung recht weit von den Inhalten des Bachelorstudiengangs der Hochschule entfernen kann. Die Gutachter nehmen diese Information zur Kenntnis, sehen aber keinen Handlungsbedarf in dieser Hinsicht.

Zugangsvoraussetzung/Anerkennung/Mobilität

Evidenzen:

- vgl. § 3 Studienordnung (Zulassungsregelungen)
- vgl. § 16 der Prüfungsordnung (Anerkennungsregelungen)
- vgl. Selbstbericht Kapitel 3.1 (Mobilität)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass zum Masterstudiengang Bewerber mit einem ersten in Deutschland anerkannten Hochschulabschluss oder einem Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Forstwissenschaften oder benachbarten Disziplinen zugelassen werden. Als benachbarte Disziplinen gelten u. a. Landwirtschaft, Gartenbau, Landschafts- und Regionalplanung, Geographie, Wasserwirtschaft, Biologie. Ferner setzt die Zulassung die Kenntnis der englischen Sprache voraus. Dabei sind die Englischkenntnisse auf dem Niveau TOEFL 80 iTB (550 PBT, 213 CBT) oder IELTS 6.0) nachzuweisen. Insgesamt erachten die Gutachter die Zugangs- und Zulassungsregelungen als verbindlich und transparent und das Erreichen der definierten Lernziele unterstützend.

Die Gutachter beurteilen die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen als gelungen. Sie stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention macht die Anerkennungsregelung die Kompetenzorientierung und Pflichtmäßigkeit der Anerkennung, wenn keine wesentlichen Unterschiede der jeweils anzuerkennenden Kompetenzen bestehen, deutlich, und auch die Umkehr der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids ist explizit geregelt.

Für die Profilrichtung Sustainable Tropical Forestry ist ein Auslandsaufenthalt an einer der vier Partneruniversitäten nach dem ersten Studienjahr ausdrücklich vorgeschrieben. Für die Profilrichtung Tropical Forestry and Management ist ein Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule möglich. In Absprache mit dem Studiendekan und dem Akademischen Auslandsamt werden Absprachen zur Anerkennung von Leistungen getroffen. Die Studierenden bestätigen die guten Möglichkeiten des Auslandsaufenthaltes.

Studienorganisation

Evidenzen:

- vgl. Ergebnisse aus dem Qualitätsmanagement
- Auditgespräch mit den Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Einschätzung der Studierenden im Auditgespräch unterstützt die Studienorganisation (Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Betreuung der Studierenden, Qualitätssicherungsmaßnahmen und Feedbackstruktur, Einbindung der Studierenden) die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter bestätigen Ihre Einschätzung zu dem Kriterium.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

Evidenzen:

- vgl. Ausführungen zu D-2-3

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Vgl. Ausführungen zu D-2-3.

Geeignete Studienplangestaltung

Evidenzen:

- vgl. curriculare Übersicht
- vgl. Anlage B3 zum Selbstbericht (Studienverlaufsplan)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das vorliegende Curriculum grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse ermöglicht.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter von den Programmverantwortlichen, dass soziale Kompetenzen mit einem Schwerpunkt auf der Sozioökonomie, der Kommunikation und kulturellen Faktoren in der Entwicklungsplanung in dem Curriculum des Studiengangs enthalten sind. Neu in den Studiengang wurde hierfür das Modul „Kommunikation und Konfliktlösung“ integriert. Aber auch im Projektmodul sind diese Inhalte stark vertreten.

Nach Erläuterungen der Hochschule ist Grundlagenwissen zu GIS derzeit beispielsweise im Modul „Inventuren“ enthalten. Die Anwendung von GIS kann dann in einem Wahlmodul von den Studierenden vertiefend dazu gewählt werden. Es ist sichergestellt, dass alle Studierende ein Überblickswissen über die Möglichkeiten von GIS erhalten und dieses Grundwissen bei Bedarf ausbauen können.

Die Gutachter stellen fest, dass die inhaltlichen Schnittstellen zur Landwirtschaft für einen Masterstudiengang Tropical Forestry von zentraler Bedeutung sein müssen und erkundigen sich bei den Programmverantwortlichen, wo entsprechende Inhalte im Curriculum verankert sind. Diese erläutern, dass sich solche Inhalte vor allen Dingen in den Modulen zu Politik und Rehabilitation finden, aber auch in den Modulen 1.4 B und 1.7. Die Gutachter erfahren, dass ein hierfür sehr gut geeignetes Modul, indem die Bereiche Agrar, Forst, Wasser, Tourismus und Naturschutz und ihre Verzahnung in Kooperation mit Praktikern betrachtet wurde leider aufgegeben werden musste, weil die Englischkenntnisse der einbezogenen Praxisvertreter nicht ausreichten und diese langfristig das Interesse an der Zusammenarbeit verloren. Die Gutachter bedauern das Scheitern dieses sehr vielversprechenden und interessanten Ansatzes, sehen aber, dass der Studiengang ausreichend Inhalte zur Schnittstelle der Forstwirtschaft mit der Landwirtschaft vorhält.

Ferner erfahren die Gutachter, dass Inhalte zur Statistik in dem Modul Datenanalyse mit enthalten sind und in einem Umfang unterrichtet werden, der dem Niveau und den Ausbildungszielen des Studiengangs angemessen ist. Die Studierenden bestätigen den Gutachtern gegenüber, dass das Curriculum das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse gewährleistet und auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt ist. Sie merken lediglich an, dass sich das Curriculum je nach individueller Schwerpunktwahl und Studienganggestaltung recht weit von den Inhalten des Bachelorstudiengangs der Hochschule entfernen kann. Die Gutachter nehmen diese Information zur Kenntnis, sehen aber keinen Handlungsbedarf in dieser Hinsicht.

Studentische Arbeitsbelastung

Evidenzen:

- vgl. Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation
- vgl. § 8 Studienordnung (Leistungspunkte)
- vgl. § 16 Prüfungsordnung (Anerkennungsregelung)
- vgl. Selbstbericht Kapitel 3.2

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat ein Kreditpunktsystem etabliert. Danach wird ein Kreditpunkt für 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben, pro Semester sind gemäß Studienverlaufsplan 30 Kreditpunkte vorgesehen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird in den einzelnen Modulen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben. Nach Auskunft der Studierenden stimmt die Arbeitsbelastung mit den vergebenen Kreditpunkten überein und ist das Studium in der Regelstudienzeit studierbar. Die Hochschulleitung erklärt, dass es ihr ausdrückliches Ziel sei, alle Studiengänge so zu gestalten, dass es maximal zu einer Überziehung der Regelstudienzeit von einem Semester kommt.

Ein eigenes Praxissemester ist in dem Studiengang nicht vorgesehen, wohl aber Projektarbeiten im Rahmen von Modulen mit einer Dauer von jeweils maximal 3 Wochen. Projektarbeiten sind in § 8 der Prüfungsordnung geregelt.

Zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen siehe oben Abschnitt C 2.5 – Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.

Prüfungsdichte und -organisation

Evidenzen:

- vgl. § 2 Prüfungsordnung (Organisation)
- vgl. § 3 Prüfungsordnung (Termine)
- vgl. §§ 5-11 Prüfungsformen
- §§ 19 und 20 (Masterarbeit)
- § 5 Prüfungsordnung (Nachteilsausgleich)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Die Prüfungszeit umfasst je zwei Wochen zu Beginn zum Ende der vorlesungsfreien Zeit. Die Hochschule erstellt semes-

terweise einen Prüfungsplan, der mit den Studierenden abgestimmt wird. Die Verteilung der Prüfungen wird von den Studierenden als positiv bewertet. Ebenso äußern sie sich zur Anzahl der Prüfungen: Teilprüfungen oder Prüfungsvorleistungen sind nicht vorgesehen.

Die Prüfungsformen sind nach Ansicht der Gutachter an den zu erreichenden Lernergebnissen ausgerichtet. Neben schriftlichen Prüfungen sind Präsentationen und, insbesondere im Bereich der Wahlpflichtmodule, mündliche Prüfungen vorgesehen. Klausuren werden nach Auskunft der Studierenden häufig elektronisch gestellt.

Anhand der Klausuren und Abschlussarbeiten erkennen die Gutachter ein substantiiertes Niveau, so dass die Lernergebnisse in dem Studiengang erreicht werden.

Abschließend diskutieren die Gutachter die Tendenz zur Vergabe immer besserer Noten mit den Lehrenden. Die Gutachter stellen auch für den vorliegenden Studiengang einen großen Anteil guter bis sehr guter Noten fest. Die Lehrenden erläutern, dass die internationalen Studierenden des Studienganges einer starken Vorselektion unterliegen, was den Notenschnitt anhebt. Aber auch die inländischen Studierenden sind von hohem Niveau und werden insofern angemessen benotet. Die Studierenden bestätigen, dass die Notengebung des Studienganges nicht unangemessen gut ausfällt, sondern das Leistungsniveau treffend widerspiegelt.

Betreuung und Beratung

Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht Kapitel 3.4 (Allgemeine Studienberatung, Auslandsamt, Prüfungsamt, Betreuung durch Lehrende, Tutoren, Studienhandbücher, Studienfachberater)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass sowohl fachliche als auch überfachliche Beratungsmaßnahmen vorhanden sind. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie, dass die Lehrenden jederzeit für Gespräche und Fragen zur Verfügung stehen. Für die internationalen Studierenden vor allem der Profilrichtung Sustainable Tropical Forestry stehen gesonderte Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Tutoren helfen unter anderem bei der Eingewöhnung in die hiesigen Verhältnisse; die International Association of Forestry Students organisiert zahlreiche Veranstaltungen zur Unterstützung der Eingewöhnung.

Das in den Gesprächen deutlich werdende gute Verhältnis zwischen den Lehrenden und den Studierenden erachten die Gutachter als sehr positiv. Auch die hohe Identifikation mit der Hochschule von Seiten der Lehrenden und der Studierenden wird von den Gutachtern begrüßt.

Belange von Studierenden mit Behinderung

Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht der Hochschule Kapitel 9
- vgl. § 5 Prüfungsordnung (Nachteilsausgleich)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 5 der Prüfungsordnung für den Studiengang geregelt. Zudem hält die Hochschule Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende mit Behinderung vor.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter bestätigen Ihre Einschätzung zu dem Kriterium.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Lernergebnisorientiertes Prüfen

Evidenzen:

- vgl. § 2 Prüfungsordnung (Organisation)
- vgl. § 3 Prüfungsordnung (Termine)
- vgl. §§ 5-11 (Prüfungsformen)
- §§ 19 und 20 (Masterarbeit)
- Vgl. Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Prüfungsformen sind nach Ansicht der Gutachter an den zu erreichenden Qualifikationszielen ausgerichtet. Neben schriftlichen Prüfungen sind Präsentationen und, insbesondere im Bereich der Wahlpflichtmodule, mündliche Prüfungen vorgesehen. Die Prüfungen erfolgen nach Angabe der Studierenden in der Regel online.

Anhand der Klausuren und Abschlussarbeiten erkennen die Gutachter ein substantiiertes Niveau, so dass die Lernergebnisse in dem Studiengang erreicht werden.

Anzahl Prüfungen pro Modul

Dieses Kriterium wurde bereits detailliert im Rahmen des Kriteriums 2.2 (2) Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudien-

gängen - A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen bewertet.

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung

Evidenzen:

- vgl. § 5 Prüfungsordnung (Nachteilsausgleich)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 5 der Prüfungsordnung für den Studiengang geregelt.

Rechtsprüfung

Evidenzen:

- vgl. Studienordnung für den Masterstudiengang vom 15.01.2013 (in Kraft gesetzt)
- vgl. Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 15.01.2013 (in Kraft gesetzt)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass alle vorgelegten Ordnungen in Kraft gesetzt sind und damit einer Rechtsprüfung unterlegen haben.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter bestätigen Ihre Einschätzung zu dem Kriterium.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht Kapitel 5.3

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass die hochschulinternen und externen Kooperationen sichergestellt sind. Die internationalen Hochschulkooperationen bilden ein tragfähiges Fundament für den Studierendenaustausch.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bestätigen Ihre Einschätzung zu dem Kriterium.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Sächliche, personelle und räumliche Ausstattung (qualitativ und quantitativ)

Evidenzen:

- vgl. Kapazitätsberechnung
- vgl. Personalhandbuch
- vgl. Lehrkapazität pro Modul und Dozent
- vgl. Selbstbericht Kapitel 5.1 und 5.3
- Führung durch die Fakultät

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass sich die personelle Situation des Studiengangs seit der Erstakkreditierung leicht verbessert hat. Die personelle Basis des Studiengangs ist nach Darstellung der Programmverantwortlichen gesichert. Die Professur für Bodenkunde wird in Kürze wiederbesetzt werden, dann ist das Personaltableau für den Studiengang komplett. Da der Studiengang für die Hochschule von einiger Bedeutung sei, fürchten die Programmverantwortlichen keine personelle Schlechterstellung für die Zukunft. Wenn in circa sechs Jahren ein Großteil der den Studiengang tagenden Lehrenden in Ruhestand gehen wird, ist aus Sicht der Gutachter die Kontinuität an Wissen und Erfahrung für den Studiengang gefährdet, auch wenn die Zahl der Stellen ausreicht. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass aus diesem Grund eine für den Studiengang wichtige Mitarbeiterstelle entfristet werden solle. Die Gutachter unterstützen diese Idee und empfehlen der Hochschule, eine personelle Kontinuität des Studiengangs durch geeignete Maßnahmen langfristig sicherzustellen.

Ferner erfahren die Gutachter auf Nachfrage, dass bei der Berufung neuer Professuren für den Studiengang auf Tropenerfahrung oder wenigsten große internationale Erfahrung geachtet wird. Die entsprechende Eignung der Lehrenden ist für den Studiengang von großer Bedeutung.

Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss gewährleistet.

Die Gutachter können sich auf ihrem Rundgang von der guten sächlichen und räumlichen Ausstattung der Bibliothek, Unterrichtsräume, Büros und Labore überzeugen. Die Bibliothek hält aktuelle Literatur in ausreichendem Umfang zur Verfügung, ebenso wie Zugang zu Online-Datenbanken und Journalen. Die Studierenden zeigen sich mit der Ausstattung

für den Studiengang generell auch zufrieden, würden sich aber mehr Freiflächen für Gruppenaktivitäten und Treffen wünschen.

Insgesamt gelangen die Gutachter zu dem Eindruck, dass sowohl die Finanzierung als auch die eingesetzten Ressourcen eine gute Grundlage für die Durchführung des Studiengangs darstellen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung

Evidenzen:

- Wahrnehmung Forschungsfrei-Semester
- Weiterbildungsangebote
- vgl. Selbstbericht Kapitel 5.2

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Lehrenden und Programmverantwortlichen führen gegenüber den Gutachtern aus, dass es ein vielfältiges Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten gebe, dass aber nicht immer in einem wünschenswerten Ausmaß wahrgenommen werde, weil den Lehrenden die Zeit ermangelt. Gerade wird aber ein Angebot zu ELearning gemacht, dass viele Lehrende nutzen wollen. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass Forschungsfreiemester auf Grund der knappen personellen Ressourcen nicht sehr häufig in Anspruch genommen werden. Häufiger sind indes kürzere Forschungsaufenthalte, die besser in den laufenden Lehrbetrieb eingepasst werden können. Diese finden dann auch regelmäßig im Ausland bzw. in den Tropen statt. Alles in allem halten die Gutachter die Angebote zur Weiterentwicklung der fachlichen und didaktischen Befähigung der Lehrenden für ausreichend.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter bestätigen Ihre Einschätzung zu dem Kriterium.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Evidenzen:

- vgl. Studienordnung für den Masterstudiengang vom 01.10.2013 (in Kraft gesetzt)
- vgl. Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 01.10.2013 (in Kraft gesetzt)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die dem Studiengang zugrunde liegende Ordnung enthält alle maßgeblichen Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen

einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Die Ordnung ist auf der Webpage der Hochschule zugänglich.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter korrigieren nach den Angaben der Stellungnahme der Hochschule das Datum der In-Kraft-Setzung der Ordnungen. Im Übrigen bestätigen die Gutachter ihre Einschätzung zu dem Kriterium.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- vgl. Absolventenstudie des DAAD 2011
- vgl. Alumnibefragung 2013
- vgl. Ergebnisse der Lehrevaluation
- vgl. Evaluierung des Studiengangs durch den DAAD 2009
- vgl. Selbstbericht Kapitel 6.1 und 6.2

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des vorliegenden Studiengangs. Die Studierenden äußern sich positiv über die Lehrveranstaltungsevaluation. Sie berichten, dass das Feedback der Ergebnisse an die Studierenden sehr gut funktioniert. Sie erkennen ebenfalls eindeutige Verbesserungen in Reaktion auf negative Evaluationsergebnisse und loben die produktive und offene Diskussionskultur zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Gutachter erkennen Modul 1.1 Waldökologie als das einzige, das in der Lehrveranstaltungsevaluation relativ schlecht bewertet wird. Sie erfahren von den Programmverantwortlichen, dass dieses Modul aufgrund der Kooperation im Modul mit der Hydroscience schwierig abzustimmen sei. Die Probleme seien aber bekannt und seit dem letzten Wintersemester wird an einer Lösung gearbeitet.

Sehr lobend äußern sich die Gutachter über die Absolventenbefragung, Alumnibefragung und Studiengangsevaluation. Sie erachten die diesbezüglich gemachten Anstrengungen der Hochschule, systematisch Daten für die Verbesserung des Studiengangs zu sammeln und zu nutzen für vorbildlich und wünschen, dass die Hochschule diesen eingeschlagenen Weg weiter beschreitet und ausbaut.

Die Gutachter hinterfragen, ob die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen des Studiengangs in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Sie kommen zu der Ansicht, dass mit den Lehrveranstaltungsbefragungen, der Absolventenbefragung, der Alumnibefragung sowie der Studiengangsevaluation der Hochschule gute Instrumente zur Verfügung stehen, die der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs dienen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter nehmen die Korrektur zu Punkt D.2.9. auf („Modul 1.1 Waldökologie“ statt „Modul 1.7“). Ansonsten bestätigen sie ihre ursprüngliche Einschätzung zu dem Kriterium.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- vgl. Selbstbericht Kapitel 9 (Geschlechtergerechtigkeit, Studierende mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Schichten)
- vgl. Alumnistudie

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule weist mit ihren vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Gleichstellung und Chancengleichheit überzeugend nach, dass die Förderung und Unterstützung der verschiedenen Studierendengruppen ein nachdrücklich verfolgtes Anliegen darstellt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bestätigen Ihre Einschätzung zu dem Kriterium.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

Nicht erforderlich.

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.09.2014)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

Stellungnahme der Hochschule zum vorläufigen Akkreditierungsbericht der ASIIN

Nach Durchsicht des Akkreditierungsberichts ergeben sich folgende Hinweise:

1. Die bei den formalen Angaben (C, Kriterium 1, S. 7) vermerkte Zahl der Studierenden pro Semester muss auf 20 Studierende korrigiert werden. Dies ist im Selbstbericht angegeben und unterliegt derzeit auch einem Numerus clausus. Vielleicht war das Missverständnis, dass insgesamt immer bis zu 40 Studierende in Tharandt eingeschrieben sind, da der Studiengang ja zwei Studienjahre umfasst.
2. Bei C, Kriterium 2.3 wird angemerkt, dass alle an der Lehre Modulen Beteiligten im Modulkatalog vermerkt werden sollen. Dies macht unseres Erachtens wenig Sinn für die Prüfungs- und Studienordnung. Die Lehrenden wechseln über die Zeit, und es müsste dann dauernd etwas geändert werden unter Einbeziehung des Fakultätsrats. Allerdings möchten wir gerne die Namen der Lehrenden in dem jeweils aktualisierten englischen Modulkatalog im Internet, welcher den Studierenden zugänglich ist, einfügen. Nach unserem Dafürhalten wird die konstruktive Kritik der Auditoren so am besten umgesetzt und die Studierenden können sich entsprechend vorbereiten können. Auch folgen wir den Empfehlungen der Auditoren und werden durchgängig Credit-Punkte in den Modulen angeben. Es ist noch zu klären, ob die zusätzliche Angabe von Semesterwochenstunden formal auch notwendig ist.
3. Auf Seite 12 oben ist bei der Profilrichtung angegeben: „Für die Profilrichtung *Tropical Forestry* ist ein Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule möglich“. Dies ist in *Tropical Forestry and Management* zu ändern.
4. Unter Kriterium 3.3, Didaktik, wird gebeten, die Anteile des Eigenstudiums in den Modulbeschreibungen in Credit-Punkten auszuweisen. Bei der unter 2. vermerkten Überarbeitung werden wir diesen Vorschlag aufnehmen.
5. Bei Kriterium 6.1 wird Modul 1.7 als ein „problematisches Modul“ bezeichnet. Hier ist Module 1.7 durch „1.1 Waldökologie“ zu ersetzen
6. Als Inkraftsetzungsdatum für Studien- und Prüfungsordnung ist der 1.10.2013 einzutragen.

Die Kommentare beziehen sich sowohl auf der Abschnitt C als auch D des Akkreditierungsberichts.

Neben diesen eher marginalen Angaben wird der Bericht der Auditoren bestätigt.

G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (11.09.2014)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Tropical Forestry	Ohne Auflagen	n.a.	30.09.2021	Ohne Auflagen	30.09.2021

Auflagen

keine

Empfehlungen

Für den Masterstudiengang

- E 1. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Es wird empfohlen, für die Studierenden und Lehrenden aktuelle Modulbeschreibungen vorzulegen. Bei der Aktualisierung sollen die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen berücksichtigt werden (Modultitel überprüfen, Angabe der Lehrenden, Angabe der Selbststudienzeit, Angaben zur Arbeitsbelastung nicht in SWS sondern in CP).
- E 2. (ASIIN 5.1; AR 2.7) Es wird empfohlen, eine personelle Kontinuität des Studiengangs durch geeignete Maßnahmen langfristig sicherzustellen.
- E 3. (ASIIN 3.3; AR --) Es wird empfohlen, ein größeres Angebot von Wahlfächern/Wahlpflichtfächern für die Studierenden einzurichten, das die Bildung individueller Schwerpunkte erlaubt.

H Stellungnahme des Fachausschusses

Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege (05.09.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter

Der Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Tropical Forestry	Ohne Auflagen	n.a.	30.09.2021	Ohne Auflagen	30.09.2021

Auflagen

keine

Empfehlungen

Für den Masterstudiengang

- E 1. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Es wird empfohlen, für die Studierenden und Lehrenden aktuelle Modulbeschreibungen vorzulegen. Bei der Aktualisierung sollen die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen berücksichtigt werden (Modultitel überprüfen, Angabe der Lehrenden, Angabe der Selbststudienzeit, Angaben zur Arbeitsbelastung nicht in SWS sondern in CP).

- E 2. (ASIIN 5.1; AR 2.7) Es wird empfohlen, eine personelle Kontinuität des Studiengangs durch geeignete Maßnahmen langfristig sicherzustellen.
- E 3. (ASIIN 3.3; AR --) Es wird empfohlen, ein größeres Angebot von Wahlfächern/Wahlpflichtfächern für die Studierenden einzurichten, das die Bildung individueller Schwerpunkte erlaubt.

I **Beschluss der Akkreditierungskommission** **(26.09.2014)**

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission nimmt eine Umformulierung der Empfehlung E1 vor, um besser zum Ausdruck zu bringen, dass die vorgefundenen Schwächen in den Modulbeschreibungen von den Gutachtern als unproblematisch eingestuft wurden. Ansonsten folgt die Akkreditierungskommission den Empfehlungen der Gutachter und des Fachausschusses und akkreditiert den Studiengang mit Empfehlungen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission nimmt eine Umformulierung der Empfehlung E1 vor, um besser zum Ausdruck zu bringen, dass die vorgefundenen Schwächen in den Modulbeschreibungen von den Gutachtern als unproblematisch eingestuft wurden. Ansonsten folgt die Akkreditierungskommission den Empfehlungen der Gutachter und des Fachausschusses und akkreditiert den Studiengang mit Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Tropical Forestry	Ohne Auflagen	n.a.	30.09.2021	Ohne Auflagen	30.09.2021

Auflagen

keine

Empfehlungen

Für den Masterstudiengang

E 1. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen für Studierende und Lehrende zu aktualisieren. Bei der Aktualisierung sollen die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen berücksichtigt werden.

- E 2. (ASIIN 5.1; AR 2.7) Es wird empfohlen, eine personelle Kontinuität des Studiengangs durch geeignete Maßnahmen langfristig sicherzustellen.
- E 3. (ASIIN 3.3; AR --) Es wird empfohlen, ein größeres Angebot von Wahlfächern/Wahlpflichtfächern für die Studierenden einzurichten, das die Bildung individueller Schwerpunkte erlaubt.